

### Netznutzungsentgelte Strom Vorläufiges Preisblatt für den Netzzugang Strom 01. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

Die Gemeindewerke Baiersbronn weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2026 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen wurde. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2025 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2026 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

#### **Umsatzsteuer**

Auf Basis der nachfolgenden Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Umlagen sowie der Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet und den Entgelten hinzugerechnet.

#### Netzentgelte für Kunden mit 1/4-h-Lastgangzählung (Kunden mit Leistungsmessung)

<b>Jahresleistungspreissystem</b> Die Entgelte für die Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmestelle angegeben.					
				Netzentgelte	
nach Vollbenutzungsstunden					
	<= 2.5	<= 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
Entnahmeebene	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis	
	[€/kWa]	[ct/kWh]	[€/kWa]	[ct/kWh]	
Mittelspannung	12,40	7,94	196,17	0,59	
Umspannung Mittel- / Niederspannung	14,62	9,01	218,98	0,84	
Niederspannung	17,58	9,58	210,49	1,87	

mit Kommunalrabatt				
Niederspannung	15,82	8,62	189,44	1,68

Monatsleistungspreissystem			
Entnahmeebene	Leistungspreis	Arbeitspreis	
	[€/kWm]	[ct/kWh]	
Mittelspannungsnetz	32,70	0,59	
Umspannung in Niederspannung	36,50	0,84	
Niederspannungsnetz	35,08	1,87	



Reservenetzkapazität				
Für die Bereitstellung von Reservenetzkapazität gelten folgende Preise.				
0 h bis 200 h 201 h bis 400 h 401 h bis 600 h				
Entnahmeebene	[€/kWa]	[€/kWa]	[€/kWa]	
Mittelspannungsnetz	62,01	74,41	86,81	
Umspannung in Niederspannung	73,12	87,75	102,37	
Niederspannungsnetz	93,49	112,18	130,88	

Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

Grundpreis	40,00 €/Jahr
Arbeitspreis	10,22 ct/kWh

## Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung und Kommunalrabatt

Grundpreis	36,00 €/Jahr
Arbeitspreis	9,20 ct/kWh

### Netzentgelt für Nachtspeicherheizungskunden mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Grundpreis	40,00 €/Jahr
Arbeitspreis	5,11 ct/kWh

## Netzentgelt für Nachtspeicherheizungskunden und Kommunalrabatt mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Grundpreis	36,00 €/Jahr
Arbeitspreis	4,60 ct/kWh

#### Netzentgelt für Wärmepumpen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Grundpreis	40,00 €/Jahr
Arbeitspreis	7,67 ct/kWh

### Netzentgelt für Wärmepumpen und Kommunalrabatt mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Grundpreis	36,00 €/Jahr	
Arbeitspreis	6,90 ct/kWh	

## Gutschrift für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Modul 1) mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024<sup>1</sup>

Gutschrift maximal*)	143,87 €/Jahr

<sup>\*)</sup> sofern Netzentgelt It. Preisblatt > Gutschrift; das Gesamtentgelt kann nicht unter 0 € sinken

# Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Modul 2) mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 <sup>1,2</sup>

Grundpreis*)	40,00 €/Jahr
Arbeitspreis	4,09 ct/kWh

<sup>\*)</sup> sofern hinter dem Anschlusspunkt darüber hinaus noch keinerlei Grundpreis erhoben wird hinter einem Anschlusspunkt wird je Betreiber insgesamt nur ein Grundpreis veranschlagt



## Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Modul 3) mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 <sup>1,3</sup>

Arbeitspreis - HT	16,35 ct/kWh
Arbeitspreis - NT	2,98 ct/kWh
Niedriglastzeitfenster	01:30 - 07:00
Hochlastzeitfenster	18:00 – 20:00
Relevante Quartale	Q1, Q2, Q3, Q4

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gemäß der Beschlüsse BK6-22-300 und BK8-22/010-A der Bundesnetzagentur vom 27.11.2023 (BK6-22-300) bzw. 23.11.2023 (BK8-22/010-A).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Das zeitvariable Netzentgelt nach Modul 3 ist nur dann für einen Betreiber abzurechnen, wenn das Anreizmodul ausdrücklich in Ergänzung zu Modul 1 gewählt wurde.

Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV	ct/kWh
Tarifkunden	1,32
Tarifkunden in Schwachlast	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Entgelte für Messstellenbetrieb ohne Leistungsmessung	€/Jahr
Eintarifzähler	11,00
Zweitarifzähler	20,00
Maximumzähler (Ein-oder Zweitarifzähler)	160,00
EDL-/EHZ-Zähler Eintarif	60,00
EDL-/EHZ-Zähler Zweitarif	68,50
Eintarif-Vorkasse-Zähler	38,50
Zweitarif-Vorkasse-Zähler	51,00
Smart Meter inkl. Wandler	90,00
Schaltgerät	10,00
Wandler	24,00
Telekommunikationskomponente (Modem)	100,00

Entgelte für Messstellenbetrieb mit Leistungsmessung	€/Jahr
Mittelspannung Lastgangmessung	750,00
Niederspannung Lastgangmessung	501,26
Telekommunikationskomponente (Modem)	100,00

Sämtliche Entgelte verstehen sich zuzüglich Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe, insbesondere der Aufschläge aufgrund des KWKG und der Offshore-Netzumlage sowie der Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Auswahlmöglichkeit von Modul 2 besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseinrichtung ohne Lastgangmessung.